

Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz und alle Gebiete der Naturkunde

Herausgegeben vom Landesmuseum für Naturkunde
Münster (Westf.)

30. Jahrgang

1970

Heft 3

Vorschläge zur Lösung der Probleme zwischen Naturschutz und Eigentum

Gedanken zum Westfälischen Naturschutztag 1970 in Arnsberg

JOSEPH PEITZMEIER, Wiedenbrück *)

Für den diesjährigen Westfälischen Naturschutztag war das sehr aktuelle Thema: „Naturschutz und Eigentum“ gewählt worden.

Wie ein roter Faden zog sich durch alle Vorträge die Feststellung, daß einerseits nach dem Grundgesetz eine „soziale Bindung“ für das Eigentum besteht, diese Bindung andererseits im Einzelfall ihre Begrenzung an der Belastung des Eigentums findet.

Da die Landwirtschaft sich in einem Existenzkampf befindet, der diese Grenze bald erreicht, kann man es verstehen, daß der Bauer in seiner schwierigen wirtschaftlichen Lage selbst auf kleinere Behinderung seiner Wirtschaft allergisch reagiert. Daraus ergibt sich, daß mit behördlichen Anordnungen auf Grund des Naturschutzgesetzes wenig erreicht werden kann. Ein wirksamer Landschaftsschutz ist stets auf die Bereitwilligkeit der bäuerlichen Bevölkerung angewiesen.

Die folgenden Möglichkeiten sollen einmal zur Diskussion gestellt werden:

Ankauf wertvoller Landschaftsbestandteile durch die öffentliche Hand. Sieht man von Naturschutzgebieten ab, so ist ein Landschaftsschutz, welcher die Erhaltung von Erholungsgebieten zum Ziel hat,

*) Mitglied der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Nordrhein-Westfalen.

durch Ankauf schwer zu realisieren, da Geldmittel in diesem Umfang vorläufig noch nicht verfügbar sind. Aber auch bei kleineren Naturschutzgebieten können beim Ankauf Schwierigkeiten auftreten, weil Preise gefordert werden, die in keinem Verhältnis zum Verkehrswert stehen. Enteignungen im Interesse des Naturschutzes sind nicht möglich. Vielleicht könnten aber folgende Wege bei wertvollen Landschaftsbestandteilen geringeren Ausmaßes beschritten werden:

Das Land kauft sie und überläßt sie, vertraglich gesichert, dem bisherigen Besitzer kostenlos oder gegen eine Anerkennungsgebühr im vollen Umfang zur Bewirtschaftung mit der ebenfalls vertraglich gesicherten Auflage, nichts in der Landschaft zu verändern. Manche Landwirte würden gewiß bereit sein, gegen eine verhältnismäßig geringe Summe einen solchen Kaufvertrag abzuschließen, da er ihnen in der Regel nur Vorteile bringt. Der Naturschutz hätte damit sein Ziel erreicht.

Es wäre auch an eine einmalige Entschädigung des Eigentümers zu denken mit der grundbuchlich eingetragenen dauernden Verpflichtung, bei ungehinderter wirtschaftlicher Nutzung keine Veränderung in der Landschaft vorzunehmen. Für eine solche Regelung wird der Bauer aber schwer zu gewinnen sein, weil er noch nicht absehen kann, ob aus einer solchen Bindung später bei notwendiger Änderung der Betriebsweise sich nicht große Schwierigkeiten ergeben können.

Einfacher und billiger ließe sich ein wirksamer Schutz der Landschaft erreichen, wenn dem Eigentümer entsprechend den Nachteilen, die ihm aus dem Naturschutz entstehen, Steuerermäßigung gewährt würde. Da der Landschaftsschutz im Interesse der Öffentlichkeit steht, hätte eine solche Maßnahme ihre volle Berechtigung. Die Höhe der Ermäßigung müßte von einer paritätisch besetzten Stelle ermittelt werden.

Es werden Milliarden für die Schaffung von Sportplätzen ausgegeben. Mit Recht. Aber es darf nicht übersehen werden, daß diese Anlagen fast ausschließlich der Jugend Gelegenheit zur Ertüchtigung und Erholung bieten. Für die Menschen im reiferen Alter, für die die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit nicht weniger wichtig ist, kommt praktisch nur das Wandern bzw. der Spaziergang für die physische und vor allem auch die psychische Erholung in Frage. Es ist deshalb bei der stürmischen Entwicklung unserer Heimat zum Industrieland die unabweisbare Pflicht der Kommunen, Naherholungsgebiete zu erhalten oder zu schaffen.

Entscheidend für den Wert eines Naherholungsgebietes ist aber die Erhaltung oder Neuschaffung von Wanderwegen. Fehlen diese, dann fehlt der Anreiz zum Wandern. Auch der Bauer hat ein Interesse daran, daß genügend Wanderwege vorhanden sind, weil Schäden an Feldfrüchten, Weidezäunen und dergleichen unausbleiblich sind, wenn sich Erholungssuchende auf eigene Faust Wege bahnen.

Hiermit steht ein neues aktuelles Problem in Verbindung: Seit dem 1. Januar 1970 kann bekanntlich jeder Wald von Erholungssuchenden betreten werden. Wenn nicht strikt gefordert und erreicht wird, daß die Besucher sich nur auf den Waldwegen aufhalten, wird unabsehbarer Schaden an der Natur angerichtet. Zwar können nach dem Gesetz bestimmte Waldteile zeitweise gesperrt werden. Das genügt aber keineswegs! Wie will man z. B. die verstreut im Walde stehenden Horste der Raubvögel sichern? Wie will man die Einstände des Rot- und Schwarzwildes schützen? Wenn diese nicht ganzjährig gesperrt werden, wird dieses Wild bald aus unseren westfälischen Wäldern verschwinden — zum Schaden des Naturgenusses der Wanderer. Der Naturgenuß wird in keiner Weise geschmälert, wenn das Betreten des Waldes auf die Wege beschränkt ist. Von Jahr zu Jahr wird in unserem überfüllten Lande die Forderung dringender: Schutz der Natur vor dem Menschen für den Menschen!

Anschrift des Verfassers: Prälat Prof. Dr. J. Peitzmeier, 4832 Wiedenbrück, Lintel 7.

Naturschutz und Eigentum aus der Sicht des Eigentümers

MEINOLF MERTENS, Bönkhausen/Arnsberg *)

Gestatten Sie, daß ich die Begriffe des Natur- und Landschaftschutzes der Einfachheit halber in meinem Thema zusammenfasse. Sicherlich handelt es sich bei beiden Begriffen um Unterschiede sachlicher Art und, soweit sie Flächen betreffen, auch hier um kleinere, dort um größere. Am Beispiel des Kreises Arnsberg wäre leicht zu beweisen, daß sich der Naturschutz nur auf sehr kleine Flächen und

*) Meinolf Mertens, Mitglied des Landtages NRW, Vorstandsmitglied im Waldbauernverband Westfalen-Lippe. Vortrag auf dem Westfälischen Naturschutztag am 5./6. Juni 1970 in Arnsberg.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Heimat](#)

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: [30](#)

Autor(en)/Author(s): Peitzmeier Josef [Joseph]

Artikel/Article: [Vorschläge zur Lösung der Probleme zwischen Naturschutz und Eigentum 57-59](#)